

Die Stadt Forchheim erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), §11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie des Art. 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den Bebauungsplan Nr. 1/3-7.3 (Vereinfachte Änderung) bestehend aus der Planzeichnung und dem Text. Dieser ändert die Bebauungspläne Nr. 1/3-7 und Nr. 1/3-7.2.

Vereinfachte Änderung für den Bebauungsplan Nr. 1/3-7 :

Innerhalb des Geltungsbereichs werden folgende verbindlichen Festsetzungen und Texte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1/3-7 gestrichen:

Punkt 11.2 Außenwände

Die Außenwände aller Gebäude sind in Putz mit einer gleichmäßigen, feinkörnigen Struktur auszuführen (kein Zierputz). Teilweise Sichtziegelverblendung ist nur im Bereich nördlich der Birkenfelderstr. zulässig.
Die Ausführung der Fenster und Türen ist in Holz (natur, gebeizt, gestrichen), in Ausnahmen in Metall (gestrichen, einbrennlackiert) zulässig. Öffnungen über 0,8 qm sind zu unterteilen.

Innerhalb des Geltungsbereichs werden folgende verbindlichen Festsetzungen und Texte des neu festgesetzt:

Punkt 11.2 Außenwände

Die Außenwände aller Gebäude sind in Putz mit einer gleichmäßigen, feinkörnigen Struktur auszuführen (kein Zierputz). Teilweise Sichtziegelverblendung ist nur im Bereich nördlich der Birkenfelderstr. zulässig.

Vereinfachte Änderung für den Bebauungsplan Nr. 1/3-7.2 :

Innerhalb des Geltungsbereichs werden folgende verbindlichen Festsetzungen und Texte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1/3-7.2 gestrichen:

Punkt 11 Gestaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/3-7 für den Gesamtbereich Seltamgelände durch Planzeichen und Text Ziff. 11 Gestaltung gelten vollinhaltlich.

Innerhalb des Geltungsbereichs werden folgende verbindlichen Festsetzungen und Texte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1/3-7.2 neu festgesetzt:

Punkt 11 Gestaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/3-7 mit der vereinfachten Änderung 1/3-7.3 für den Gesamtbereich Seltamgelände durch Planzeichen und Text Ziff. 11 Gestaltung gelten vollinhaltlich.

Hinweise



Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplanänderung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat in der Sitzung vom 26.09.2013. die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde am 25.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2013. wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB, für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 04.11.2013 bis 04.12.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 17.10.2013 bis 04.12.2013 beteiligt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat mit Beschluss vom 19.12.2013 den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2013 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Forchheim, den Stadt Forchheim
.....
Franz Stumpf
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim Nr. 4 vom 14.02.2014 in Kraft.

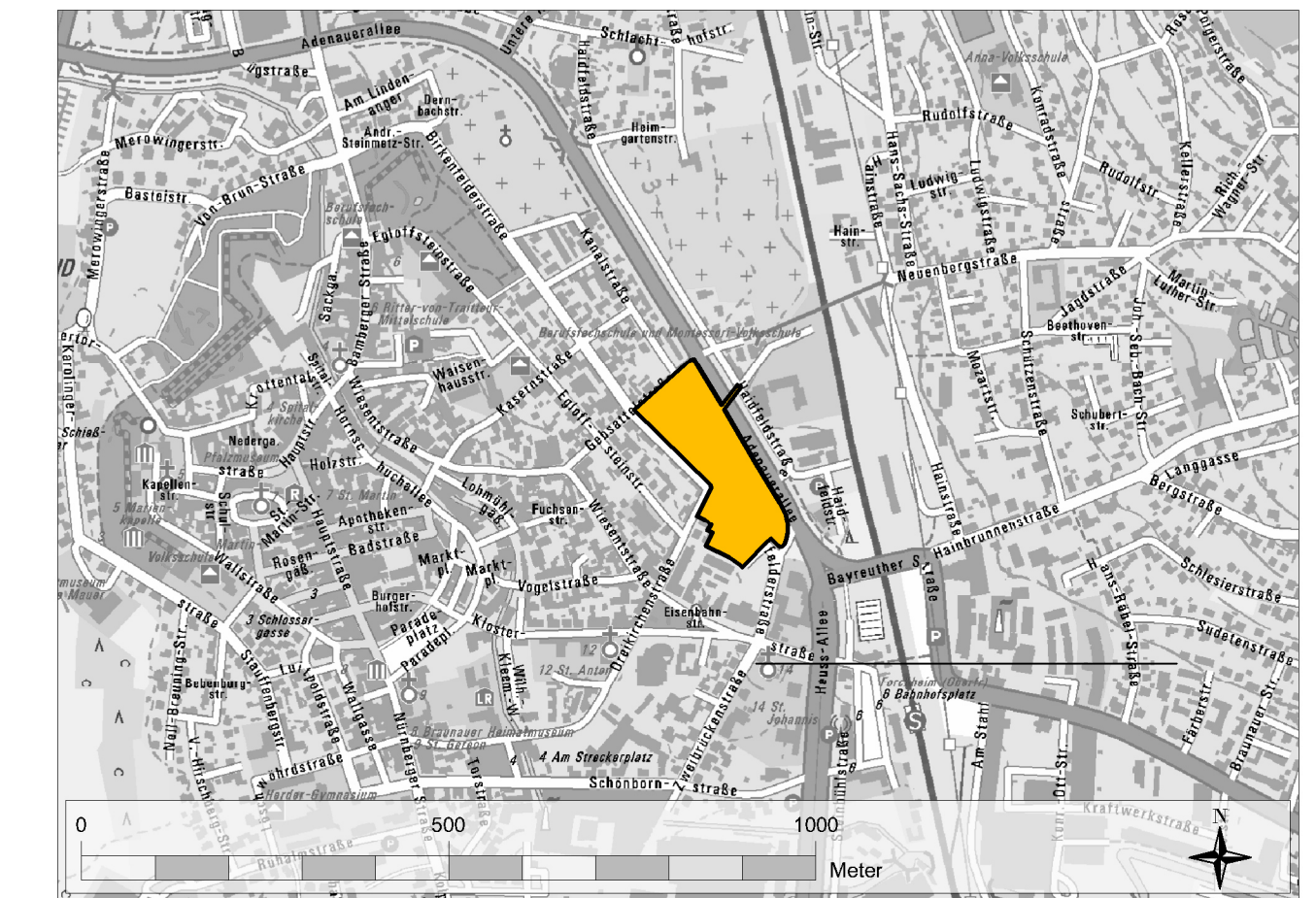
Forchheim, den Stadt Forchheim
.....
Franz Stumpf
Oberbürgermeister



BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 1/3-7.3 VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BP NR. 1/3-7 und 1/3-7.2

**GEBIET FORCHHEIM - MITTE,
BEREICH ZWISCHEN GEBSATTELSTRASSE, ADENAUERALLEE,
BIRKENFELDER- UND DREIKIRCHENSTRASSE**

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



FORCHHEIM STADTBAUAMT Zedler, Bauamtsleiter	SACHBEARBEITER	GEZEICHNET	DATUM
	MALIK	BAUER	16.09.2013
	MALIK	BAUER	09.12.2013